



Bearb.: Dagmar Leitner
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-37071/2018-9

Liezen, am 14.08.2018

Ggst.: Sporthotel Tauplitzalm Gesellschaft m.b.H., 8982 Bad
Mitterndorf, Tauplitzalm 26, Gastgewerbe, Gasthof - "Sporthotel
Kirchenwirt Reischl", Sanierung, Betriebsanlage

Kundmachung

Die Sporthotel Kirchenwirt GmbH hat mit Eingabe vom 04.04.2018 einen Antrag auf Änderung der gastgewerberechtlichen Betriebsanlage – Haustechnik, thermische Solaranlage - am Standort 8982 Bad Mitterndorf, Tauplitzalm 26, eingebracht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, 20.09.2018, 10.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Frau Dagmar Leitner

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 45/2018, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dagmar Leitner

(elektronisch gefertigt)